

Frist für Arge-Alp-Preis verlängert

ST. GALLEN. Die Ausschreibung für den Arge-Alp-Preis 2016 wurde um einen Monat auf Ende Februar verlängert. Dies schreibt die St. Galler Staatskanzlei in einer Mitteilung. Gesucht werden innovative Projekte im Beschäftigungsbereich. Angesprochen sind Vereine, Unternehmen, öffentliche und private Institutionen, die Projekte mit regionalen Kooperationen betreiben. Das Preisgeld beträgt 25 000 Euro.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) sind Bayern, Graubünden, Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Südtirol, Tessin, Tirol, Trient und Vorarlberg.

Fast grenzenlos

Die mit dem Preis angesprochene Projektpalette ist breit angelegt und kann von Massnahmen zur Sensibilisierung der Kinder für Technik über die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen, wie es in der Mitteilung weiter heisst. Grenzen seien fast keine gesetzt. Die Projekte müssten aber von unterschiedlichen Akteuren – beispielsweise von Gemeinden, Tourismusverbänden oder lokalen Unternehmen – getragen sein.

Die Besten aus jedem Land

Projekte aus dem Kanton St. Gallen können bis Ende Februar bei der Staatskanzlei eingereicht werden. Jedes Mitgliedsland schickt die besten Projekte an die international besetzte Jury, die dann die Gewinner auswählt. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Konferenz der Arge-Alp-Regierungschefs im Juni in Vorarlberg. (red.)

www.argealp.org.

«Unmenschlich und inakzeptabel»

ST. GALLEN. Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen empfiehlt am 28. Februar ein Nein zur Durchsetzungs-Initiative. Damit schliesst sich der Kirchenrat der Empfehlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) an. «Die Initiative pauschalisiert rechtsstaatlich inakzeptabel und ist unmenschlich», schreibt die Kantonalkirche in einer Mitteilung.

Weder der Einzelfall werde geprüft noch die Schwere der Straftat berücksichtigt. Zugleich setze sich die Initiative über menschenrechtliche Grundsätze des Familienschutzes hinweg. Die automatische Ausschaffung reise Familien willkürlich auseinander, was eine Missachtung des Menschenrechts auf Familienleben sei, heisst es weiter. (red.)

Gewerbe: Einmal Ja, einmal Nein

ST. GALLEN. Die Präsidentenkonferenz des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV) hat ihre Parolen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 28. Februar gefasst. Gemäss Mitteilung sagen die Präsidenten «deutlich» Ja zur zweiten Gott-hardröhre, welche auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen und die Sicherheit erhöhen würde. Die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» hingegen lehnen die Präsidenten ab. Sie sei unnötig und unwirksam, heisst es in der Mitteilung weiter. (red.)

Missbrauch: Die Klage kam zu spät

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Beschwerde von Walter Nowak abgewiesen. Der körperliche und sexuelle Missbrauch im Kinderheim Fischingen sei verjährt. Nowaks Anwalt bemängelt inhaltliche Fehler im Urteil.

KATHARINA BRENNER

FISCHINGEN. «Wir sind sehr enttäuscht», sagt Philip Stolkin. Der Zürcher Anwalt vertritt Walter Nowak bei der Klage gegen das ehemalige Kinderheim des Klosters Fischingen. Nowak beklagt, dort zwischen 1962 und 1972 körperlich und sexuell missbraucht worden zu sein. Das Bundesgericht wies die Klage wegen Verjährung ab. Jetzt argumentiert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gleich. Angebliche Misshandlungen könnten nach 40 Jahren nicht mehr verfolgt werden. «Die Verjährung ist nicht mehr als Täterschutz», sagt Stolkin.

Gericht urteilte «mutlos»

Bei einem ähnlichen Fall gab der EGMR Louise O'Keefe im Jahr 2014 recht. Sie war Anfang der 1970er-Jahre an einer katholischen Schule von ihrem Lehrer wiederholt sexuell missbraucht worden. Im Fall seines Mandanten habe das Gericht indes «mutlos» geurteilt, sagt Stolkin. Einen Grund dafür sieht er im zunehmenden Druck, der auf Strassburg ausgeübt werde. Er kritisiert das Urteil auch, weil es sich um Taten handle, die in den Bereich der Grundrechte fielen und nicht verjährbar seien.

Zusätzlich bemängelt Stolkin «inhaltliche Fehler». Strassburg argumentiert: Weil bei Nowak bereits 1992 psychische Probleme und Rückenschmerzen diagnostiziert wurden, hätte er früher klagen können. «Das stimmt einfach nicht», sagt Stolkin. Zum damaligen Zeitpunkt habe Nowak den Grund für seine Leiden noch nicht gekannt. Erst als er 2011 in eine andere Wohnung gezogen ist, sei die Erinnerung zurückgekommen – neben dem Haus stand ein Kirchturm, der ähnlich aussah wie der in Fischingen.

Den Fall weiterziehen

Auf dieser Grundlage möchte Stolkin den Fall vor die grosse Kammer des EGMR bringen. Er hat jetzt allenfalls drei Monate Zeit, um einen Antrag zu formulieren. Fünf Richter werden dann beurteilen, ob sie dem Antrag



Der Anwalt Philip Stolkin und sein Mandant Walter Nowak reden in Stolkins Kanzlei in Zürich über den Fall.

Bild: Nana do Carmo

stattgeben. In der grossen Kammer würden dann insgesamt 14 Richter das Urteil fällen. Bis es so weit ist, könnten zwei bis drei Jahre vergehen.

Im Thurgau ist eine Klage am Verwaltungsgericht hängig. Sie

ist jedoch sistiert. Denn Stolkin und Nowak warten auf den Ausgang der Wiedergutmachungs-Initiative. Die Initiative gibt es seit 2014, als nächstes berät das Parlament darüber. Die Opfer fürsorglicher Zwangsmass-

nahmen und Fremdplazierungen – auch Heimkinder wie Nowak – sollen dabei insgesamt 500 Millionen Franken erhalten. Nowak fordert 1,4 Millionen Franken Entschädigung. Bei einem durchschnittlichen Gehalt von

5800 Franken verteilt auf 20 Jahre seien sie auf diesen Betrag gekommen, so Stolkin. Derzeit lebt Nowak von der IV-Rente. 1995 ist bei ihm offiziell die Invalidität festgestellt worden als Folge des Missbrauchs in seiner Kindheit.

Keine Gedenktafel für die Opfer

Seit rund zehn Jahren möchte Heidi Meichtry aus Münchwilen eine Gedenktafel am Kloster Fischingen anbringen für die Opfer körperlicher und sexueller Gewalt. Sie selbst gehört nicht zu den Betroffenen. Ihr Vater aber sei in einem Heim in der Inner-schweiz missbraucht worden.

Meichtry und andere Mitglieder der ehemaligen Vereinigung «Heim- und Verdingkinder suchen ihre Spur» haben den Eindruck, die Verantwortlichen des

Klosters würden eine Gedenktafel als «kreditschädigend» für den Seminarbetrieb empfinden. Dabei gehe es ihnen nur um eine Gedenktafel und nicht um ein Monument, sagt Meichtry.

Auf die Tafel angesprochen, verweist Werner Ibig, der Direktor des Vereins Kloster Fischingen, auf die bisherige Arbeit: Der Verein habe die Vergangenheit des Kinderheims und der Sekundarschule St. Iddazell in einem historischen Bericht aufarbeiten

lassen. Der Bericht wurde im Frühling 2014 veröffentlicht, der Historische Verein des Kantons Thurgau hat ihn als Buch publiziert. 2014 habe der Verein Kloster Fischingen mit den Klöstern, die Personal für das Kinderheim zur Verfügung gestellt hatten, einen Beitrag von 250 000 Franken in den Soforthilfefonds des Bundes einbezahlt. Aus diesem Fonds könnten Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen finanzielle Unterstützung anfor-

dern. «Damit haben wir unseren Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet», sagt Ibig. Mit dem Bericht seien die Fakten veröffentlicht und anerkannt, mit dem finanziellen Beitrag könnten materielle Härtefälle gemildert werden. «Dass wir nicht alles Leid aus der Welt schaffen können, das mit der Vergangenheit verbunden ist, bedauern wir», sagt Ibig. «Auch eine Gedenktafel könnte daran nichts ändern.» (kbr)

PODIUM

Nein zum Comeback des Wirtepatents

Der Kantonsrat hat sich in eine unangenehme Situation manövriert. Vor einhalb Jahren gab er bei der Regierung ein Gesetz in Auftrag, das inzwischen quer in der Landschaft liegt: die Wiedereinführung einer unnötig aufgeblähten und teuren Wirteprüfung.

Wirteprüfung wird aufgebläht

Nachdem vor 20 Jahren das Wirtepatent abgeschafft wurde, hat dies zu einer spürbaren Belebung der Gastrozscene geführt. Die Wirteprüfung im Kanton St. Gallen beschränkt sich seit her auf das Notwendige, nämlich auf solide Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Eine schlanke Regelung, die sich bestens bewährt hat. Doch das passt namentlich dem Gastroverband nicht. Nicht zuletzt, weil er mit der schlanken Regelung auf die Einnahmen aus den ehemaligen Pflichtkursen verzichten musste. Deshalb soll die Wirte-

prüfung mit einem Kunterbunt von zusätzlichen Themen aufgebläht werden: Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Rechnungswesen, Sozialversicherungsrecht, Mehrwertsteuerrecht.

Merkwürdigerweise wollen die Befürworter aber, dass nur die neuen, nicht aber die bisherigen Wirte die verschärfte Prüfung bestehen müssen. Klar also, dass es hier darum geht, Hürden für neue Konkurrenz aufzubauen. Und ebenso klar ist, dass der Gastroverband an der längeren und teureren Ausbildung mitverdienen will.

Doch warum stimmte der Kantonsrat einer solchen Forderung überhaupt zu? Hier muss man neidlos zugestehen, dass dem Gastroverband ein Lehrstück des Lobbyismus gelungen ist. Seine Politikkommission ist mit prominenten Kantonsräten bestückt, und die Forderung wurde in bestes Politikmarketing wie beispielsweise Stärkung der

Gastronomie oder besseres Image verpackt.

Nachdem im ersten Über-schwang 70 Kantonsräte die Forderung unterschrieben hatten, waren es bei der Abstimmung nur noch 54, die zustimmten. Viele haben schon damals gemerkt, dass es hier weniger um bessere Qualität als um Eigeninteressen geht. Doch es reichte trotzdem: Den 54 Ja standen nur 52 Nein gegenüber.

Unnötige Regulierung

Das Letzte, das unsere Gastronomie im aktuell angespannten wirtschaftlichen Umfeld braucht, sind zusätzliche Regulierungen, die nichts bringen. Es ist die Qualität der Küche, die Gastfreundlichkeit, das Ambiente, ein zeitgemässes Gastrokonzept, das Gäste anzieht, nicht ein Diplom in Mehrwertsteuer- und Arbeitsrecht.

Und dass die vermeintlich so wichtigen Vorschriften einzig für die neuen Wirte gelten sol-

len, geht gar nicht. Nicht zuletzt wird damit unseren Jugendlichen der Eintritt in den Arbeitsmarkt erschwert. Oder soll jeder, der beispielsweise eine Kochlehre absolviert hat, zuerst noch für teures Geld Kurse absolvieren müssen, um ein Restaurant zu übernehmen?

Dass die Gastrobranche vor grossen Herausforderungen steht, ist unbestritten. Grund ist das veränderte Konsumverhalten. Lieferdienste und Schnellimbisse gewinnen an Beliebtheit. Vor allem aber geben die Schweizer immer weniger für auswärtige Verpflegung aus, gemäss Gastro Suisse waren es 2013 rund 630 Millionen Franken weniger als im Vorjahr.

Weniger Konkurse

Trotzdem entspricht die Behauptung, dass die Konkurse von Gastrobetrieben zunehmen, nicht den Tatsachen. Die jüngste St. Galler Statistik zeigt: Die Konkurse von Gastrobetrie-

ben nehmen ab, 2015 waren es sogar so wenige wie seit vielen Jahren nicht mehr. Unsere Gastronomie schlägt sich also gut.

Eine aufgeblähte und teure Wirteprüfung schiesst aus diesem Grund am Ziel vorbei. Die Februarsession wird zeigen, ob der Kantonsrat die Grösse hat, die Zeichen der Zeit zu erkennen und einem wichtigen Teil unserer Wirtschaft eine völlig überflüssige neue Regulierung zu ersparen.



Bild: pd

Yvonne Suter
CVP-Kantonsrätin
Rapperswil-Jona